



08.07.2022

Gute Neuigkeiten zum EEG 2023

Bundestag und Bundesrat haben bereits zugestimmt!

Zu unserer großen Freude dürfen wir Ihnen die gute Nachricht übermitteln, dass es in den Verhandlungen rund um die Förderung der kleinen Wasserkraft einen Durchbruch gegeben hat!

Der Förderrahmen für die Wasserkraft bleibt bei der bisher geltenden Rechtslage:

- Die Kleinanlagen bis 500 kW sind gerettet und bekommen weiterhin EEG-Förderung.
- Der Ausbau der Wasserkraft steht im überragenden öffentlichen Interesse.
- Die geplante Verbindung mit dem WHG wurde gestrichen.

Außerdem kann künftig die Förderung nicht eingestellt werden, wenn die Wasserkraftanlagen die wasserrechtlichen Anforderungen nicht einhalten. Auch ein gesonderter Nachweis der Einhaltung dieser Kriterien vor Inbetriebnahme ist für die EEG-Förderung nicht erforderlich. Die zuständigen Wasserbehörden können aber – wie bisher auch – die notwendigen wasserrechtlichen Maßnahmen ergreifen und die wasserrechtliche Zulässigkeit sicherstellen.

Das Desaster für die Wasserkraft konnte abgewendet werden und wir haben Grund zum Feiern.

Für uns (die Kraftwerksverbände) ist jetzt die Zeit gekommen, **DANKE** zu sagen. Nach Bekanntwerden des Osterpakets haben wir Sie gebeten, uns zu helfen und an die Öffentlichkeit zu gehen.

Dies war sozusagen der 1. „Tropfen“, den die Verbände ins Wasser gegeben haben.

Viele Mitglieder haben mitgemacht. Sie haben Kommunalpolitiker kontaktiert, Wasserkraftwerke geöffnet, Schreiben an Abgeordnete versandt, den Journalisten unsere Problematik erläutert und viel mehr.

Wir, die Verbände, haben dies unterstützt und mit Fakten untermauert. Auch von uns wurden viele Gespräche geführt, Newsletter veröffentlicht und Aufklärungsarbeit betrieben.

Erwähnenswert sind die „Tage der Wasserkraft“ die durchaus öfter stattfinden könnten, um uns mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und das Wissensdefizit von vielen Menschen über die Wasserkraft auszugleichen. Ausschnitte und Eindrücke davon finden sie unter: <https://www.lvbw-wasserkraft.de/oeffentlichkeitsarbeit/wasserkrafttage/>

Dieser „Tropfen“ hat, ähnlich wie in einem Wasserlauf, Wellen geschlagen und ist größer geworden. Viele Politiker aus fast allen Parteien kamen mit ins „Boot“ und haben in die Steuerung eingegriffen. Unsere richtigen und begründeten Argumente wurden an die passenden Anlaufstellen geleitet, wo sie wiederum kanalisiert wurden, um letztendlich in Berlin in der Regierung ihr Ziel zu finden. Ohne die Hilfe dieses technisch – politischen Netzwerkes, das hier entstanden ist, wäre der Tropfen, den die Wasserkraftverbände initiiert haben nicht als „Fluss“ ins Ziel gekommen.

Besonders bedanken möchten wir uns deshalb bei den Politikern, die den Willen der breiten Masse realisiert und umgesetzt haben. Der Presse, die bei der Meinungsbildung mit ihren Artikeln eine große Rolle spielt, sind wir ebenfalls zu Dank verpflichtet.

Wie geht es nun weiter? Es gibt den Spruch: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung. Es liegt jetzt an uns Kraftwerksbetreibern, unseren Part zu erfüllen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden momentan gesichert und wir können unseren Teil an der Regenerativen Energieerzeugung in dieser schwierigen Zeit beitragen.

Wir sollten, wenn möglich, ausbauen, modernisieren, verbessern und wie schon seit langem alle Vorgaben korrekt erfüllen.

Nicht vergessen dürfen wir, dass der 1. Tropfen, der die Welle verursacht hat, von den Wasserkraftverbänden angestoßen wurde und nur, wenn die Welle groß genug ist, kann sie auch Wirkung erzeugen. Unterstützen Sie uns deshalb und werden Sie Mitglied, falls Sie es noch nicht sind.

Freundliche Grüße

Landesverband
Bayerischer Wasserkraftwerke eG
Vorstand und Aufsichtsrat

RA Hans-Peter Lang	Klaus Schuster
Vorstandsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender